

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangsbzeichnung	Digital Business Management
Abschlussgrad	M.Sc.
Anzahl ECTS	120/ 90/ 60
Regelstudienzeit	4/ 3/ 2 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Kirsten Hermann
Gutachtergruppe	Fachexperte: Prof. Dr. Wolfgang Renninger; Ostbayrische Technische Hochschule Amberg Weiden; Organisation und Wirtschaftsinformatik Praxisexperte: Georg Walter; Lock Antriebstechnik GmbH; Leiter Prozess- und IT-Management/ Head if IT Lock Drives/ IT Management Consulting Studentischer Gutachter: Jens Stoetzer; Universität Bayreuth; Betriebswirtschaftslehre M.Sc.
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Studienformat	X Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang X Fernstudiengang X weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	<p>Der Fernstudiengang „Digital Business Management“ M.Sc. vermittelt eine Mischung aus Inhalten der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik und vertieft und erweitert diese mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung. So verfügen die Studierenden über ein fachbereichsübergreifendes Wissen, das ihnen ermöglicht, in fachliche Diskurse mit Expert:innen der jeweiligen Fachbereiche zu treten und mit ihnen gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen der Digitalisierung in ihrem jeweiligen konkreten beruflichen Kontext zu entwickeln. Zum anderen sollen die Studierenden durch diesen Studiengang dazu befähigt werden, Bezüge zwischen den spezifischen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten der digitalen Ökonomie und den Gesetzmäßigkeiten der „traditionellen“ Ökonomie herzustellen und auf diese Weise als „Dolmetscher“ zwischen beiden Welten zu fungieren.</p> <p>Das Angebot richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer aktuellen oder angestrebten Position ein vertieftes Verständnis der digitalen Ökonomie sowie der für die Digitalisierung von Organisationen erforderlichen Aktivitäten entwickeln wollen. Indem die Digitalisierung eine Vielzahl von Branchen erfasst und verändert, ist das Studienangebot nicht auf bestimmte Branchen festgelegt. Als weiterbildendes Master-Programm ist es zudem offen für eine Vielfalt an Vorqualifizierungen.</p>

II. Bewertung der externen Beteiligten

<p>Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu-dAkkV</p>	<p>Formale Kriterien erfüllt Teilweise erfüllt X Nicht erfüllt</p>	<p>Fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt X Teilweise erfüllt Nicht erfüllt</p>
<p>Bewertung</p>	<p>Insgesamt ist die Beschreibung der Kompetenzziele nachvollziehbar und wurde durch das Gutachtergremium positiv bewertet. Die angestrebten Lernergebnisse sind umfassend in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Lediglich regt das Gutachtergremium an, dass die ethischen und gesellschaftlichen Dimensionen gerade im Bereich der Digitalisierung in den Modulbeschreibungen klarer herausgearbeitet werden könnten. Des Weiteren sieht es die Möglichkeit, als qualitätssichernde Ergänzung, die definierten Kompetenzziele mit den einschlägigen Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik abzugleichen.</p> <p>Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele grundsätzlich durch die Vermittlung der im Curriculum aufgegriffenen Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind grundsätzlich stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Das umfangreiche Curriculum und die darin enthaltenen Inhalte werden durch das Gutachtergremium als äußerst positiv gesehen. Sie sind der Ansicht, dass die darin enthaltenen Themen und Kompetenzen aktuell und für die Berufspraxis relevant sind. Lediglich bei den eingesetzten Prüfungsformen sieht das Gutachtergremium die Möglichkeit die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ weiter zu reduzieren.</p> <p>Grundsätzlich sieht das Gutachtergremium das Angebot der 60 ECTS-Variante als sinnvolle und strukturierte Weiterbildungsmöglichkeit in das Thema Digitalisierung. Da jedoch in der 60 ECTS-Variante einige Module entfallen und in der Berufspraxis insbesondere auch rudimentäre technologische Kenntnisse gefordert werden, empfiehlt das Gutachtergremium im Pflichtbereich des Curriculums aller drei ECTS-Varianten ein Modul mit der inhaltlichen Ausrichtung (Technologie/ Digitalisierung) zu integrieren. Des Weiteren sieht es die Notwendigkeit bei den fachlichen Modulen einen klareren Fokus auf die quantitativen Methoden zu legen.</p> <p>Es wurden Zielgruppen für den Studiengang festgelegt sowie die angestrebten Berufsfelder, in denen die Absolvent:innen tätig sein können, definiert. Für die Studierenden bieten sich vielfältige Anschlussmöglichkeiten. Die Zulassungsbedingungen sind durch die „Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatskurse“ definiert. Bezüglich des im Rahmen des Zulassungsprozesses stattfindenden Eignungsgesprächs regt das Gutachtergremium an, dass insbesondere im Bereich „Digital“ die Motivation der Bewerber:innen abgefragt werden sollte.</p> <p>Aus Sicht der Gutachter wurde die Passung in das strategische Konzept der Hochschule schlüssig und nachvollziehbar dargelegt. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist der Studiengang im Wettbewerb gut positioniert. Das Gutachtergremium sieht die fachlichen sowie überfachlichen Qualifikationsziele an der marktorientierten Entwicklung ausgerichtet, wodurch der Studiengang solide im Arbeitsmarktumfeld der künftigen Absolvent:innen positioniert ist. Lediglich regt das Gutachtergremium an, bei der Durchführung der Lehrveranstaltung, darauf zu achten, die Erfahrungen, welche die Studierenden aus ihrer beruflichen Praxis mitbringen, verstärkt zu integrieren, um somit die Befähigung im beruflichen Kontext zu stärken.</p> <p>Für den Studiengang stehen ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen sowie auch eine sächliche Ausstattung zu Verfügung.</p>	

	<p>Bei der Überprüfung der formalen Kriterien fiel auf, dass sich die Modulbeschreibung der Abschlussmodule der 60 ECTS-Variante, der 90 ECTS-Variante und der 120 ECTS-Variante des Studiengangs lediglich nur durch die Bezeichnung und Modulnummer unterscheiden und dennoch die Arbeitsbelastung und damit die Vergabe von ECTS-Punkten unterschiedlich angegeben wurden: Bei der 60 ECTS-Variante (450 Stunden und 18 ECTS-Punkte), bei der 90 ECTS-Variante (600 Stunden, 24 ECTS-Punkte) und bei der 120 ECTS-Variante (750 Stunden, 30 ECTS-Punkte). Da aus der Modulbeschreibung des jeweiligen Abschlussmoduls der drei ECTS-Variante nicht hervorgeht, inwieweit sich die Module unterscheiden im Hinblick auf das Verhältnis von Modulhalten, -arbeitsumfang und -dauer, wurde ein Verstoß gegen § 7 Abs.2 StAkkrVO festgestellt und folgende Auflage auf Basis des Gutachtens durch die SRH Akkreditierungskommission ausgesprochen: „Es muss dargelegt werden, wie die Abschlussmodule der drei Varianten sich unterscheiden und den unterschiedlichen Workload rechtfertigen (bei identischer Modulbeschreibung und identischem Umfang der Thesis).“</p>
<p>Auflagen Ergriffene Maßnahmen</p>	<p>Innerhalb der Formalprüfung wurde folgender Sachverhalt bemängelt, welcher von der SRH Akkreditierungskommission als Auflage festgelegt wurde:</p> <p>Es muss dargelegt werden, wie die Abschlussmodule der drei Varianten sich unterscheiden und den unterschiedlichen Workload rechtfertigen (bei identischer Modulbeschreibung und identischem Umfang der Thesis).</p>

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

<p>Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung</p>	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
<p>Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung</p>	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>